

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Lotte, den 22.01.2016


Bürgermeister
(Lammers)



Genäß § 10 Abs. 2 i.V. § 6 Abs. 2 BauGB wird mit Verfügung vom (AZ:)
mit Maßgabe / unter Auflage erklärt, dass gegen den Bebauungsplan eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht * geltend gemacht wird.

den
Höhere Verwaltungsbehörde
.....
.....

* nicht zutreffendes bitte streichen

Der Bau- und Planungsausschuss / Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.12.2015 bis 29.01.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lotte, den 22.01.2016


Bürgermeister
(Lammers)



Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom (AZ:)
aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am begetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lotte, den

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 17.03.2016 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Lotte, den 22.01.2016


Bürgermeister
(Lammers)



Genäß § 10(3) BauGB ist der Satzungsbeschluss am 17.03.2016 ortsüblich amtlich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 22.01.2016 in Kraft getreten.

Lotte, den 22.01.2016


Bürgermeister
(Lammers)



Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.10.2015).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Darstellung der Katastergrundlage kann außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes unvollständig sein.

Steinfurt, den 22.01.16



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lotte, den

Bürgermeister